



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/285/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 12.01.23

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Ortsteil Brunn**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	24.01.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, für den Ortsteil Brunn die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“, Biogasanlage Brunn. Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichnete Fläche, Flurstück 79 der Flur 1, der Gemarkung Brunn.

Vorhabenträgerin ist die M&M Bioenergie Neunte GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dirk Gutt, Schmalhorn 13, 29308 Winsen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme der bestehenden aber derzeit stillgelegten Biogasanlage zu schaffen. Geplant ist die Erweiterung zu einer Biomethananlage mit Nebenanlagen.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern. Der Bebauungsplan ist durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

## **Änderungsvorschlag:**

## **Beratungsergebnis:**

	<b>Anwesend</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>§ 22 BbgKVerf</b> 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Die Biogasanlage in Brunn wurde auf der Grundlage eines rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der am 17.12.2008 in Kraft getreten ist, errichtet. Damaliger Vorhabenträger war die Firma bio-strom Energiesysteme GmbH & Co. KG. Ebenso wurde im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert. Eine für Landwirtschaft ausgewiesene Fläche wurde in eine Fläche als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung aus Biomasse geändert. Derzeit sind die baulichen Anlagen stillgelegt.

Neuer Eigentümer der Biogasanlage und Vorhabenträgerin ist die Firma M&M Bioenergie Neunte GmbH, die plant, die Anlage zu ertüchtigen und wieder in Betrieb zu nehmen. Geplant ist die Erweiterung zu einer Biomethananlage mit Nebenanlagen. Diese baulichen Erweiterungen und auch der Umbau der bereits bestehenden baulichen Anlagen entsprechen nicht den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist ein Änderungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ durchzuführen.

Eine flächenmäßige Erweiterung des Geltungsbereichs ist nicht vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein                       ja, siehe weitere Ausführungen

Die Kostenübernahme wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.

### Anlagen: